

SBB Infrastruktur · Brückfeldstrasse 16 · 3000 Bern 65

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fachbereich Bauprodukte
Fellerstrasse 21
3003 Bern

Bern, 14. Dezember 2012

Totalrevision Bundesgesetz und Verordnung über Bauprodukte - Stellungnahme der SBB AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September 2012 haben Sie der SBB die Möglichkeit eingeräumt, zur Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte (BauPG, BauPV) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen.. Dafür danken wir Ihnen bestens. Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme der SBB.

Die SBB begrüsst die Totalrevision und damit die Anpassung des geltenden schweizerischen Bauproduktrechtes an die neue europäische Bauprodukteverordnung. . Wir erachten es als sinnvoll, dass mittels Revision des Bauproduktrechtes die Konformität der technischen Vorschriften im Bauproduktbereich zwischen der EU und der Schweiz sichergestellt wird. Mit Blick auf die freie Zirkulation der Bauprodukte sowie mit Blick auf deren verzögerungsfreie Markteinführung befürwortet die SBB Infrastruktur diese Revision ausdrücklich.

Aus Sicht der SBB führt die Gesetzes- und Verordnungsänderung zu einer Erhöhung der Bauprodukttransparenz (Leistungserklärung) und zu einer Vergrösserung des Beschaffungsmarktes (inkl. Der Möglichkeit preisgünstigere Produkte beschaffen zu können) . Mit der Einführung der Nachvollziehbarkeit der Lieferkette wird die teilweise beobachtete Rechtsunsicherheit beseitigt.

In den Vernehmlassungsunterlagen führen Sie für die Revision der Bauprodukteerlasse zwei Varianten aus. Die SBB Infrastruktur spricht sich für die Variante 1 aus, welche davon ausgeht, dass die Äquivalenz der revidierten Bauprodukteerlasse mit der europäischen Gesetz-

gebung als Voraussetzung der Fortschreibung des MRA-Bauproduktekapitels nur ohne die parallele Anwendung zusätzlicher oder „Restnachweisverfahren“ gemäss Produktesicherheitsrecht (PrSG) neben der Bauproduktgesetzgebung erreicht werden kann. Die SBB spricht sich für die Variante 1 aus, weil - im Unterschied zur Variante 2 - die Schnittstelle zum Produktesicherheitsgesetz hier klarer definiert ist. Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir grundsätzlich keine Anmerkungen anzufügen.

Wir danken nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen steht Ihnen Herr Lorenzo Sabato, +41 51 220 23 22, lorenzo.sabato@sbb.ch jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Philippe Gauderon
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung

Bernhard Meier
Leiter Kommunikation & Public Affairs
a.i.

Delegierter Public Affairs und Regulation

Kopien an: SBB-intern
SBB Infrastruktur, Anlagen und Technologie (I-AT) Herr Wassim Badran
SBB Infrastruktur, Anlagen und Technologie; Ingenieurbau und Umwelt (I-AT-IU) Herr Roland Jordi